2.2.10 Prüfberichtsmuster für tiermedizinische Aufnahmegeräte (Prüfberichtsmuster gilt auch in der Rechtsmedizin)

(Berichtskopf siehe Punkt A, Allgemeine Angaben siehe Punkt B)

C.	Beschrei	bung o	ler	Röntgene	inric	htung
----	----------	--------	-----	----------	-------	-------

Schaltgerä Typ:		Hersteller:
Röhrensch Typ: FabrNr.:	utzgehäuse 	Hersteller:
Röntgenrö Typ: FabrNr.:	· ··	Hersteller:
maximal e	instellbare Röhrenspannung:kV	/
kleinste Ge	esamtfilterung: mm Al	
Begrenzun Typ:	g des Nutzstrahlenbündels durch Blend Hersteller:	
FabrNr.:		
ΟH	g der Betriebswerte: andeinstellung elichtungsautomatik	
St O m Fi	gsgeräte: sch rmenbezeichnung: reustrahlenraster: obiles Gerät rmenbezeichnung: ortsveränderlicher Betrieb vorgesehen	
nach § 18 A	g in die sachgerechte Handhabung Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 RöV gt och durchgeführt werden	
Bemerkung	gen:	
D. Bautec	hnischer Strahlenschutz	
(Bei ortsve	eränderlichem Einsatz können einzelne	Prüfpositionen entfallen)
Strahlensch	hutzplan/Bauzeichnung liegt vor.	entf./ja/nein
(3) [10D01]	Einrichtung, Abgrenzung und Kennzei- Kontrollbereiches nach § 19 Abs. 1 und	

	ohne Mängel	ja/nein		
(1) [10D02]	Bautechnische Strahlenschutzvorkehrungen ohne Mängel (s. DIN 6812)	entf./ja/nein		
(2) [10D03]	Auslöseschalter ≥ 1,5 m vom Röntgenstrahler und untersuchten Tier entfernt	entf./ja/nein		
(1) [10D04]	Auslöseschalter hinter bautechnischer Abschirmung	entf./ja/nein		
(2) [10D05]	Einrichtung, Abgrenzung und Kennzeichnung des Kontrol bereichs bei ortsveränderlichem Betrieb vorhanden	l- entf./ja/nein		
E. Person	enbezogener Strahlenschutz			
(2) [10E01]	Persönliche Schutzausrüstung (PSA) für Personen, die sich - auch gelegentlich - im Kontrollbereich aufhalten, ausreichend vorhanden (s. DIN 6815)	entf./ja/nein		
(3) [10E02]	Persönliche Schutzausrüstung ohne Mängel (DIN EN 61331-3, 6857-1)	entf./ja/nein		
F. Gerätebezogener Strahlenschutz Die mit dem Buchstaben B gekennzeichneten Prüfpositionen sind Beschaffenheitsanforderungen nach dem MPG. Diese Kennzeichnung hat für die Durchführung der Prüfung keine direkte Bedeutung und dient nur zur Erleichterung bei einer eventuell durchzuführenden statistischen Auswertung der Prüfergebnisse.				
(3) [10F01]	Gebrauchsanweisung in deutscher Sprache am Arbeitsplatz vorhanden	ja/nein		
Begrenzung des Nutzstrahlenbündels:				
(1) [10F02]	Einstellbares Blendensystem vorhanden	ja/nein		
(2) [10F03]	Feldgrößen einstellbar	ja/nein B		
(1) [10F04]	Lichtvisier vorhanden	ja/nein B		
(2) [10F05]	Übereinstimmung von Nutzstrahlenfeld und Lichtvisier: Summe der Abweichungen zwischen den Rändern des Nutzstrahlenfeldes und des Lichtvisierfeldes in jeder Hauptrichtung ≤ 3 % des Fokus-Bildempfänger-Abstandes und Summe der Abweichungen zwischen den Rändern des Nutzstrahlenfeldes und des Lichtvisierfeldes in zwei senkrecht aufeinander stehenden Hauptrichtungen ≤ 4 % des Fokus-Bildempfänger-Abstandes.	ja/nein		

(2) [10F06]	Zentrierung von Nutzstrahlenfeld und Bildempfänger: Summe der Abweichungen zwischen den Rändern des Nutzstrahlenfeldes und Bildempfängerfeldes in jeder Hauptrichtung ≤ 3 % des Fokus-Bildempfänger-Abstandes und Summe der Abweichungen zwischen den Rändern des Nutzstrahlenfeldes und des Bildempfängerfeldes in zwei senkrecht aufeinander stehenden Hauptrichtungen ≤ 4 % des Fokus-Bildempfänger-Abstandes	entf./ja/nein	
(2) [10F07]	Lichtfeld deutlich erkennbar	ja/nein	
Zentrieru	ng Nutzstrahlung/Anwendungsgerät:		
(3) [10F08]	Fokuslage erkennbar	ja/nein	В
(2) [10F09]	Strahler einwandfrei positionierbar und mechanische Befestigung ohne offensichtliche Beschädigungen	ja/nein	В
(2) [10F10]	Geeignete Einstellhilfen am Gerät (z. B. Libelle, Lichtzeiger, Markierungen) vorhanden und ohne Mängel	ja/nein	В
(2) [10F11]	Bei mobilem Röntgengerät: Maßnahmen zur Vermeidung von Nutz- strahlungsexpositionen des Personals vorgesehen	entf./ja/nein	
(2) [10F12]	Kennzeichnung der Kassetten hinsichtlich der verwendeten Verstärungsfolien bzw. Speicherfolientyps vorhanden	entf./ja/nein	
G. Schal	tungsbezogener Strahlenschutz		
(2) [10G01]	Bei mehreren Strahlern und/oder Anwendungsgeräten: Angewählter Betriebszustand eindeutig erkennbar	entf./ja/nein	
(3) [10G02]	Optisches oder akustisches Signal bei Aufnahmen am Auslösungsort wahrnehmbar	ja/nein	
(2) [10G03]	Begrenzung der Aufnahmebelichtung (nach Herstellerangabe) vorhanden	ja/nein	В
(2) [10G04]	Bei Belichtungsautomatik: Zusätzliche Belichtungsabschaltung nach Herstellerangaben funktionsfähig	entf./ja/nein	В
(1) [10G05]	Belichtung nur während Ablauf des Zeitmessers möglich	entf./ja/nein	В
(1) [10G05a]	Belichtung nur mit Totmannschalterfunktion möglich	ja/nein	
(2) [10G06]	Keine Einschaltmöglichkeit mit Dauerkontakt	ja/nein	В

H. Anwendungsbezogener Strahlenschutz

(3) [10H01]	Bedienungselemente eindeutig gekennzeichnet			ja/nein	В	
(2) [10H02]	Eindeutige Voreinstellung der Betriebswerte möglich J Röhrenspannung und O mAs bzw. Röhrenstromstärke und Belichtungsungszeit oder O Belichtungsautomatik ja/nein B					
(2) [10H03]	Röhrenspannung erkennbar bzw.			ja/nein	В	
	Röhrenstromstärke und Belichtungszeit bzw. 7 mAs-Produkt erkennbar (Zahlenwert und Einheit) entf./ja/nein B				В	
(2) [10H05]	Funktion des Zeitschalters bzw. mAs-Schalters ohne Mängel			entf./ja/nein	В	
	Funktion der Belichtungsautomatik ohne Mängel			entf./ja/nein	В	
J. Angaben des Strahlenschutzverantwortlichen über die beabsichtigte Betriebsweise						
Anwendungsgerät 1: Anzahl der Aufnahmen/Jahr						
höchste beabsichtigte Werte kV mAs/BelStufe						
Anwendungsgerät 2:						
K. Ermittlung der Ortsdosis						
Messbedingungen und Messergebnisse						
Aufnahm am Anwe dungsger Strahlrich	en- stellte ät Betriebs-	Feldgröße (cm x cm)	Messort/ Höhe über Boden	gemessene Dosis	Jahresdosis bei Aufnah- mezahl nach Abschnitt J	Grenzwert der Jahres- dosis
tung	(kV, mA)		cm	μSv	mSv	mSv
Messgerät: Typ: Hersteller: Prüfkörper: (s. DIN 6815) H*(10)/H _x = 1,3 (> 50 kV)						

Es wurde hauptsächlich an den Orten gemessen, an denen sich Beschäftigte oder Dritte aufhalten und an denen die höchsten Ortsdosen zu erwarten sind. An Orten und für Strahlrichtungen, die bei den Messungen nicht berücksichtigt wurden, ist die zu erwartende jährliche Ortsdosis klein gegenüber den Grenzwerten. Die Ortsdosis wird als Umgebungs-Äquivalentdosis angegeben. Sie wird als Maß für die effektive Dosis angenommen. Als Grenzwert der Jahresdosis wird, wenn nichts anderes vermerkt ist, der Wert der effektiven Dosis verstanden (§§ 31a, 32 RöV).

L. Aus den Jahresgrenzwerten der effektiven Dosis abgeleitete Ortsdosiswerte

Tabelle nach DIN 6815

Die technischen Strahlenschutzvorkehrungen s	indausreichend.
Bei der angegebenen Betriebsweise wird der G folgenden Messort(en) überschritten.	renzwert der Ortsdosis an keinem/dem(n) nach-
O Die Voraussetzungen zur Ausstellung einer Abs. 5 RöV sind erfüllt.	Bescheinigung nach § 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1/§ 4
O Es wird keine Bescheinigung ausgestellt (Ge	enehmigungsverfahren nach § 3 RöV).
N. Folgerungen	
Bei den angegebenen Strahlenschutzvorkehrun Maßnahmen/die nachfolgenden Maßnahmen zu lich.	
O. Hinweise	
Die nächste Prüfung nach § 18 Abs. 1 Satz 1 N	r. 5 RöV muss spätestens erfolgen am
Ort und Datum	Unterschrift